



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Umwelt und Forsten

20. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 13. September 2023

Öffentlich, 14.04 bis 15.57 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates (ORR) Unterrichtung Landtagspräsident – <a href="#">Drucksache 18/7349</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Kenntnisnahme (S. 4)
2. Zukunft Niederschlag – Wie gelingt es uns den Regen für Dürreperioden zu speichern? Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/4176</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 5 – 10)
3. Beifuß-Ambrosie – Bestand und Gegenmaßnahmen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/4329</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 11 – 12)
4. Wasserverbände für Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/4341</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
5. Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität – <a href="#">Vorlage 18/4384</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 13 – 21)
6. Novelle des Landesjagdgesetzes Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/4404</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 22 – 29)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
7. Artenkenntnisse landesweit ausbauen – Land verleiht Zertifikate Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 18/4415</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
8. Resiliente Trinkwasserversorgung für Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – <a href="#">Vorlage 18/4417</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 30 – 31)
9. Kampagne 100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – <a href="#">Vorlage 18/4418</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 32 – 33)

**Vors. Abg. Marco Weber** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkte 4 und 7** der Tagesordnung:

**4. Wasserverbände für Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4341](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**7. Artenkenntnisse landesweit ausbauen – Land verleiht Zertifikate**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/4415](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) und Beschlüsse  
des Oberrheinrates (ORR)**

Unterrichtung Landtagspräsident

– [Drucksache 18/7349](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Zukunft Niederschlag – Wie gelingt es uns den Regen für Dürreperioden zu speichern?**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4176](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Vors. Abg. Marco Weber** führt einleitend aus, am gestrigen Tag seien auch in Rheinland-Pfalz regionale Unwetter niedergegangen, die viele Schäden – menschliche Schäden, Schäden an Gebäuden oder Schäden im landwirtschaftlichen und weinbaulichen Bereich – verursacht hätten. Er wolle diese Gelegenheit nutzen, um die Betroffenen zu würdigen.

**Abg. Thomas Weiner** legt dar, er habe Staatsministerin Eder bereits vor einem halben Jahr angekündigt, sie werde die volle Unterstützung seiner Fraktion erhalten, wenn es darum gehe, mehr hinsichtlich der Regenrückhaltung und des Auffüllens der Grundwasserspeicher zu tun. Er habe ebenfalls angekündigt, in diesem Bereich gegebenenfalls Initiative zu ergreifen, um die Landesregierung etwas anzutreiben, da das Thema teilweise immer noch auf die lange Bank geschoben werde; jedenfalls sei unten, bei den Bauherren, noch nichts angekommen, keine Beratung im Stil der Energieberatung und keine Vor-Ort-Beratung am Grundstück zu den bestehenden Möglichkeiten.

Wie vor wenigen Wochen habe erlebt werden können, herrschten Rekorddürren, und die Wälder stünden in Flammen. Gleichzeitig komme es zu Rekordüberschwemmungen und extremen Situationen etwa in Griechenland oder Libyen. Auf die Erreichung eines 1,5-Grad-Ziels könne nicht mehr gehofft werden. Die Entwicklung werde nicht so schnell zu stoppen sein. Jetzt müsse, sehr schnell, reagiert werden. Es sei nicht mehr viel Zeit, denn auch in Rheinland-Pfalz sanken bereits die Pegel vieler Seen. Quellen versiegten, und Deutschland verliere jedes Jahr so viel Grundwasser wie der Bodensee an Inhalt habe. Dies habe eine amerikanische Studie in einem langfristigen Vergleich festgestellt.

Der heutige Berichts Antrag diene dazu, herauszufinden, wie weit das Ministerium hinsichtlich dieser Punkte sei, und wann entsprechende Maßnahmen unten ankämen, sodass private Hausbesitzer, Bestandsbesitzer, Unternehmen mit großen Unternehmensflächen, aber vor allem die Bauherren, bei denen es mit sehr geringem Mitteleinsatz möglich wäre, zum Beispiel durch eine andere Geländegestaltung dafür zu sorgen, dass das Wasser nicht flach den Hang hinunterlaufe, sondern vielleicht durch einen kleinen Wulst aufgehalten werde, mehr für den Regenrückhalt unternähmen. Auch im Bestand bestehe die Möglichkeit einer aufsuchenden Hilfe, die aber noch nicht genutzt werde, obwohl bei Bestandsgebäuden, auch in den Orts- und Stadtkernen, viele versteckte potenzielle Zisternen, ehemalige Klärgruben und ähnliches existierten, die zum Zweck der Regenrückhaltung in Form von Rigolen reaktiviert werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung um Berichterstattung über den aktuellen Sachstand und darum, dass die Investoren – private und solche aus der Wirtschaft – möglichst bald Beratung und vielleicht auch entsprechende Anreizprogramme erhielten.

**Staatsministerin Katrin Eder** berichtet, die Folgen des Klimawandels seien nun wirklich überall spürbar. Am gestrigen Abend seien selbst in Mainz sehr große Hagelkörner und Schlammfluten in einigen Stadtteilen zu beobachten gewesen. Die bisher gewohnte Wasserverfügbarkeit verändere sich. Mal sei das Wasser zu knapp – vor einigen Monaten sei sich noch nach mehr Wasser gesehnt worden –, und mal sei es im Überfluss vorhanden. Dies könne im Siedlungsraum aufgrund des hohen Versiegelungsgrads und des damit verbundenen oberflächlichen Abflusses des Niederschlagswasser zu starken Beeinträchtigungen führen.

Der Umgang mit Niederschlagswasser müsse verbessert werden und die Lebensqualität in den Städten sowie im ländlichen Raum erhalten bleiben, sodass die Menschen nicht bei jedem Starkregen Angst bekämen. Deswegen sei das Leitbild der wassersensiblen Siedlung voranzutreiben. Ziel sollte sein, dem Wasser in der Siedlung eine zentrale Bedeutung und ausreichend Raum zu geben und den natürlichen Wasserkreislauf so wenig wie möglich zu behindern. Dies betreffe die kommunale Ebene und die Erstellung von Bebauungsplänen. Bei den neu anzulegenden Siedlungen sei das Thema mittlerweile schon präsenter, in der Vergangenheit sei es aber gerade im Ballungsraum – in einigen Baugebieten, in denen die Menschen ihr Grundstück möglichst vollständig versiegeln und bebauen wollten – immer wieder ein schweres Ringen in der politischen Debatte um entsprechende Vorgaben gewesen.

Die Vermeidung von Neuversiegelung von Flächen sei ein wichtiges Thema, zunehmend werde aber auch über Entsiegelung gesprochen. Diese Maßnahme sei zwar sehr teuer und kompliziert, rücke aber nichtsdestotrotz immer mehr in den Fokus. In diesem Kontext spiele auch die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen eine wichtige Rolle, denn funktionsfähige Böden seien ein wesentlicher Bestandteil des Wasserhaushalts. Das Niederschlagswasser werde aufgenommen, gespeichert, und später den Pflanzen zur Verfügung gestellt oder zur Grundwasserneubildung genutzt.

Angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Wasserrückhalt auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen bewirkten neben einer effektiveren Versickerung von Niederschlagswasser auch die Minderung bzw. Verzögerung von Hochwasserwellen und stellten daher ein wichtiges Instrument des naturnahen Hochwasserschutzes dar. Dazu gehöre auch die Umsetzung der Moorschutzstrategie des Landes mit dem Ziel der Reaktivierung von Mooren und Feuchtgebieten, mit denen ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Biodiversität geleistet werden solle. Im Zusammenhang mit den immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen nutzten entsprechende Maßnahmen gleichzeitig der Erosionsvorsorge und somit dem Boden- und Gewässerschutz sowie der Sicherung landwirtschaftlicher Produktion.

Die Wasserschutzberatung in Rheinland-Pfalz werde künftig auch zu diesem Themenschwerpunkt Beratung anbieten. Darüber hinaus habe das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität das Netzwerk aus kommunaler land- und forstwirtschaftlicher Beratung zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge erweitert, sodass hier eine fachübergreifende Zusammenarbeit und Integration verschiedener Disziplinen möglich werde.

Eines der größten Hemmnisse sei bisher die Flächenverfügbarkeit gewesen, denn sowohl innerhalb von Siedlungsgebieten als auch im ländlichen Raum bestünden Flächenkonkurrenzen. Deshalb sei es

notwendig, multifunktionale Flächennutzungen anzustreben. Der wassersensible Umbau sei auch eine Querschnittsaufgabe. Den Kommunen komme hierbei eine tragende Rolle zu. Das Land unterstütze sie daher bei diesen Herausforderungen. Die vielfältigen Unterstützungsangebote reichten von finanzieller Förderung über die Beratung bis hin zu Bewusstseinsbildung.

Es bestünden unterschiedliche Fördermöglichkeiten. Die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung beinhalteten Maßnahmen zur Herausnahme von gering belastetem Niederschlagswasser aus der öffentlichen Kanalisation mit dessen Rückhaltung oder verzögerter Ableitung. Die Erstellung von lokalen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten könne gefördert werden. Mittlerweile seien 1.700 Vorsorgekonzepte entweder abgeschlossen oder befänden sich momentan in der Bearbeitung. Dies könne dazu beitragen, das Thema auf eine breite Basis zu stellen.

Außerorts könnten Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts auf öffentlichen Flächen wie im Forst – das Projekt im Soonwald sei bekannt – ebenfalls gefördert werden. Dazu stünden aus der mit Mitteln des Wassercents finanzierten Kooperationsvereinbarung des Ministeriums und von Landesforsten bis einschließlich des Jahres 2025 jährlich 900.000 Euro zur Verfügung.

Für den Landeswald seien zudem seit dem Haushaltsjahr 2022 im Haushalt von Landesforsten Sondermaßnahmen für den Wasserrückhalt im Wald ausgewiesen. Im Jahr 2022 seien dafür im Landeswald fast 700.000 Euro verausgabt worden. Für den Doppelhaushalt 2023/24 seien für den Maßnahmenblock Wasserrückhalt im Wald jeweils 1 Million Euro hinterlegt worden. Dies komme auch den angrenzenden Kommunen zugute.

Um einerseits die öffentlichen Flächen bzw. Einrichtungen dem Leitbild der wassersensiblen Siedlung anzupassen und andererseits eigene Förderprogramme für den privaten Bereich zur Entsiegelung von Hofeinfahrten aufzulegen, könne auch KIPKI genutzt werden. Hierüber könnten unkomplizierte Maßnahmen zur Verbesserung von Wasserrückhalt in Wäldern oder die Schaffung von Speichersystemen für Niederschlagswasser finanziell unterstützt werden.

Kommunen könnten aber auch im Satzungsrecht oder im Rahmen der Bebauungspläne dazu beitragen, dass die Versiegelung reduziert und die Regenwasserrückhaltung auf privaten Grundstücken erhöht werde. Hier werde noch relativ am Anfang eines dringend notwendigen Umdenkens gestanden, und der Wandel werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Klar sei aber auch, das Wasser als Allgemeingut rücke – auch dank gemeinsamer Bemühungen – immer mehr ins Bewusstsein. Das Klimaanpassungsgesetz sei vergangene Woche in der 23. Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität diskutiert worden. Wenn Klimaanpassungskonzepte erarbeitet werden müssten, werde das Thema des Wasserrückhalts verstärkt in den Fokus rücken, und dann müssten auch konkrete Maßnahmen daraus entwickelt werden.

**Abg. Thomas Weiner** bedankt sich für den Zwischenbericht, der viele gute Ansätze enthalte. Allerdings habe diejenigen, die aktuell bauten oder investierten, noch nichts erreicht. Daher frage er, wie lange es dauern werde, bis diese zum Beispiel mit der Bauvoranfrage landeseinheitlich ein Merkblatt erhielten – diese Maßnahme wäre sehr einfach umsetzbar –, oder bis das Land den Kommunen ein

Satzungsmuster der Bausteine bereitstelle, um zu zeigen, wie so etwas gestaltet werden könne. Viele Kommunen seien vielleicht damit überfordert, dies auch noch in ihre Bebauungspläne aufzunehmen, in denen schon sehr viele andere Dinge enthalten seien. Wichtig seien gleiche Bedingungen in allen Kommunen. Es fehle aber an einem landeseinheitlichen Vorgehen, bei dem man erkenne, was das Land wolle. Ein runder Tisch mit den Kommunen sei gut, um die Kommunen mitzunehmen, er werde aber nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, wann konkret etwas unten bei den Bauherren ankommen werde, durch das sie bei der Gestaltung der Oberfläche des Grundstücks, bei Rigolenanlagen und ähnlichem unterstützt und beraten würden.

**Abg. Dr. Lea Heidbreder** stellt fest, dieses Thema werde die Abgeordneten und die Landesregierung in den nächsten Jahren noch sehr intensiv beschäftigen. In diesem Ausschuss sei bereits viel über den Mangel und den Überfluss an Wasser gesprochen worden, und diese beiden Aspekte gelte es an vielen Stellen zusammen zu denken.

Die angesprochenen Punkte insbesondere bezüglich der Siedlungsentwicklung betreffen sehr klar die kommunale Selbstverwaltung und könnten gerade in den Bebauungsplänen vor Ort sehr klar geregelt werden.

Die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) habe eine Webinarreihe zur wassersensiblen Stadtentwicklung angeboten. Sie halte es für sehr wichtig, die Klimaschutzmanagerinnen und -manager vor Ort und die Verwaltung in dem Bereich, in dem sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auftreten könnten, zu schulen, um dieses Thema auch vor Ort zu stärken, wo es umgesetzt werde. Daher bitte sie um weitere Informationen unter anderem dazu, wie dieses Angebot angenommen werde.

**Abg. Nico Steinbach** beschreibt, grundsätzlich sei das wichtige Thema „Wasser“ – der Umgang mit Niederschlag, der Rückhalt, die Trinkwasserversorgung – in den vergangenen Monaten und Jahren wirklich in den Fokus gerückt, leider auch aufgrund der eingetretenen Extremereignisse. Gleichzeitig sei bereits Vieles umgesetzt worden, insbesondere im Bereich der Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte, bei denen immer auch ein großes Augenmerk auf den Wasserrückhalt gelegt werde. Die einzelnen Bausteine, etwa die Möglichkeiten in der Förderkulisse durch die Aktion Blau Plus oder die neu hinzugekommenen Optionen im Forst, seien vorhanden, sie müssten aber auch vor Ort gelebt werden.

Das Thema „Wasser“ – sein Rückhalt und seine Ableitung – sei auch in der Bauleitplanung im Rahmen von Niederschlagskonzepten zwingend zu berücksichtigen. Wenn man Bauflächen zur Verfügung stelle, werde also beispielsweise ein Entwässerungskonzept benötigt. Dies führe, wie bei so vielen Dingen, auch dazu, dass die Ratsmitglieder vor Ort sagten, dies sei doch alles übertrieben, es müsse einfacher und bürokratieärmer gehen, und die wenigen Baustellen bei ihnen seien doch nicht entscheidend. Daher sei eine Sensibilität dafür erforderlich, dass jeder seine Aufgabe zu erfüllen habe, wenn er Versiegelungen vornehme, unabhängig von der Nachbargemeinde.

Seiner Auffassung nach hätten aber die Extremereignisse und Fälle wie am gestrigen Abend, als in Teilen des Landes das Wasser wieder dort auf der Straße gestanden habe, wo ein hoher Versiegelungsgrad vorhanden sei, zu der Erkenntnis beigetragen, dass an diesem wichtigen Thema



gemeinsam gearbeitet werden müsse. Es handele sich nicht um eine Gängelei, sondern es bedeute letztendlich einen Schutz von privatem Hab und Gut. Daher erkenne er eine gewisse Einigkeit darüber, dass dieses Thema mit Priorität zu behandeln sei.

Wenn Abgeordneter Weiner von einem Merkblatt spreche, hoffe er, dass nicht in der nächsten Ausschusssitzung wieder das Thema „Bürokratieabbau“ auf der Tagesordnung stehen werde. Denn alles, was das Land regelt, führe natürlich auch dazu, dass Verfahren komplizierter würden, und ihm seien viele Gemeinden bekannt, die sich bereits über die Komplexität von Bauleitplanverfahren beschwerten.

Er sehe das Land bezüglich seiner Unterstützung auf einem sehr guten Weg. Dafür sei auch der Wassercent verantwortlich, ohne den die finanziellen Ressourcen für die gesamte Förderkulisse, in der die Gemeinden mit Hunderttausenden Euro, im Einzelfall sogar mit siebenstelligen Beträgen, gefördert würden, gar nicht vorhanden wären. Für gute Ideen, welche Dinge noch in diese Fördertatbestände aufgenommen werden könnten, seien alle Beteiligten offen und sollten dies auch sein.

**Staatsministerin Katrin Eder** verweist zunächst auf die Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ des Landtags, die sich genau mit der Frage der zukunftsfähigen Gestaltung in diesem Bereich befasse.

Sie könne Abgeordnetem Steinbach nur zustimmen. In der Realität würden Vorschriften des Landes oder das Erstellen entsprechender Merkblätter vermutlich dazu führen, dass sich Betroffene über einen Grundstückshammer beschwerten und darüber klagen würden, dass sie ihr privates Grundstück nicht so bebauen könnten, wie sie es wollten.

Auch eine aufsuchende Beratung wie vom Abgeordneten Weiner vorgeschlagen sei tatsächlich nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern diese sei dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zuzuordnen. In den gestrigen Gesprächen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden sei es tatsächlich eher darum gegangen, Aufgaben zu entschlacken.

Aufgrund der Zunahme der Zahl und Schwere der Ereignisse bestehe aber eine sehr hohe Sensibilität für dieses Thema im Land. Davon zeuge die Zahl der 1.700 Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte, die sich in der Bearbeitung befänden oder bereits abgeschlossen seien. Diese Konzepte würden auch im Rahmen der Hochwasserpartnerschaften besprochen, die sehr bürgernah seien und im besten Fall auch mit Veranstaltungen für die Bürgerschaft vor Ort einhergingen.

Abgeordnete Dr. Heidbreder habe bereits die aus fünf Teilen bestehende Onlineseminarreihe zur wassersensiblen Stadt der LZU angesprochen, die auch Best-Practice-Beispiele aus Kommunen umfasse. Das Neubaugebiet Landau-Mörzheim und die Revitalisierung des PFAFF-Areals in Kaiserslautern seien kommunale Beispiele, bei denen versucht werden solle, wassersensibel zu planen. Daran sei auch das Land beratend beteiligt. Eine Beratung der Haushalte durch die Landesregierung wäre hingegen auf der völlig falschen Ebene angesetzt. Es bestünden aber gute kommunale Förderprogramme, ob es die 25 %, die im Rahmen von KIPKI dafür verwendet werden dürften, oder die durch den Wassercent bestehenden hervorragenden Möglichkeiten seien.

Auf den Einwurf des **Abgeordneten Thomas Weiner**, die Verbraucherzentralen berieten Haushalte auch in anderen Bereichen, entgegnet **Staatsministerin Katrin Eder**, zu den Verbraucherzentralen bestünden im Zuge der Energieberatung sehr gute Kontakte. Die Landesregierung werde beobachten, welche Bedarfe die Kommunen auch in Zukunft an das Land adressierten. Wie sie bereits dargestellt habe, werde sich mit diesem Thema in den nächsten Jahren auch im Rahmen der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes sehr intensiv beschäftigt werden.

**Vors. Abg. Marco Weber** legt als Mitglied der Enquete-Kommission dar, diese habe bereits einen Zwischenbericht vorgelegt und erarbeite gerade ihren Schlussbericht. Auch in diesem Kontext sei das Thema der Wasserrückhaltung sehr präsent, und er gehe davon aus, alle Fraktionen würden sich diesem Thema im Rahmen des Berichts der Enquete-Kommission intensiv widmen.

Dieses Thema werde die Abgeordneten weiter begleiten. Persönlich sei er aber erstens der Meinung, es sei eine gewisse Vorsicht in Bezug auf die Bürokratie angeraten. Zweitens sei er als Kommunalpolitiker davon überzeugt, dass bei der Erstellung der Bebauungspläne bereits viele regulatorische Möglichkeiten bestünden. Seine Heimatverbandsgemeinde befinde sich aktuell in der Aufstellung der Flächennutzungsplanung, und eine der zentralen Rückmeldungen vonseiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion habe sich darauf bezogen, wie in den angemeldeten Bebauungsgebieten der Ortsgemeinde künftig mit den Themen „Wasser“ und „Wasserrückhaltung“ umgegangen werde.

Einerseits bestehe zwar eine hohe Sensibilisierung, andererseits zeigten aber Wetterlagen wie am gestrigen Tag, dass die Politik an dem Thema dranbleiben und sich sowohl landes- als auch kommunalpolitisch weiterentwickeln müsse.

**Abg. Ralf Schönborn** führt aus, im Kontext der Wasserknappheit sei bereits des Öfteren das Thema der Meerwasserentsalzung angesprochen worden. Allerdings scheitere diese regelmäßig an den hohen Energiekosten. Vor Kurzem sei im Fernsehen über eine neue Technik – ein Meereskraftwerk, das selbstständig Strom erzeuge und damit Wasser quasi kostenneutral entsalze – berichtet worden. Er frage, ob der Landesregierung dies bekannt sei bzw. ob sie hierüber Genaueres berichten könne.

**Staatsministerin Katrin Eder** antwortet, mit Meerwasserentsalzungsanlagen habe sich die Landesregierung noch nicht beschäftigt. Durch die rückgehende Wasserverfügbarkeit und die zunehmende Eutrophierung beschäftige sich ihrer Einschätzung nach aber jeder Wasserversorger mit Verschnittlösungen. Es gehe um Verbundleitungen und an etlichen Stellen auch darum, das genutzte Brauchwasser wiederaufzubereiten, was bisher sehr teuer sei.

**Vors. Abg. Marco Weber** erläutert, Ringleitungen könnten dazu beitragen, die Trinkwassersicherheit in Regionen auch in Dürreperioden oder Perioden mit geringer Wasserverfügbarkeit sicherzustellen. Auch die Erstellung dieser Systeme werde stark durch das Land gefördert.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Beifuß-Ambrosie – Bestand und Gegenmaßnahmen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4329](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Ralf Schönborn** führt zur Begründung aus, die aus Nordamerika stammende Beifuß-Ambrosie sei inzwischen in zahlreichen Regionen Deutschlands verbreitet, so auch in Rheinland-Pfalz. Sie könne in der Blütezeit zum Beispiel starken Heuschnupfen oder Asthma hervorrufen. Neben den gesundheitlichen Risiken sei die Pflanzenart in der Landwirtschaft außerdem als Unkraut problematisch, weshalb die weitere Ausbreitung der Beifuß-Ambrosie habe unterbunden werden sollen. Im Jahr 2016 habe die Landesregierung ein Themenheft zur Beifuß-Ambrosie herausgegeben laut dem zum damaligen Zeitpunkt in Rheinland-Pfalz ca. 250 Fundorte der Ambrosie registriert gewesen seien. Ferner würden darin Bekämpfungsmaßnahmen wie die komplette Entfernung, also das Rausreißen, der Pflanzen vor der Blüte genannt, um das Aussamen zu verhindern.

Er bitte die Landesregierung um eine Aktualisierung der Daten aus dem Jahr 2016 und Berichterstattung über den momentanen Bestand der Beifuß-Ambrosie in Rheinland-Pfalz. Ferner frage er, als wie erfolgreich sich die genannten Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen erwiesen hätten. Schließlich sei von Interesse, welche Strategie die Landesregierung aktuell zur Bekämpfung der Beifuß-Ambrosie verfolge.

**Staatsministerin Katrin Eder** berichtet, durch den Klimawandel breiteten sich neue wärmeliebende Pflanzen und Tiere aus. Ein Beispiel dafür sei die Beifuß-Ambrosie. Diese habe sich längere Zeit nicht etablieren können, in den letzten Jahren sei es der Pflanze aber unter anderem aufgrund der deutlich längeren Vegetationsperiode gelungen, auch in Deutschland dauerhaft Fuß zu fassen. Ihre Verbreitung erfolge über verunreinigtes Vogelfutter, Saatgut, Erdaushub, oder durch Fahrzeuge entlang von Verkehrswegen. Daher fänden sich die Vorkommen häufig in Gärten, entlang von Straßen, Bahnlinien und an Acker- und Waldrändern.

Die Samen blieben im Erdreich über Jahrzehnte keimfähig, sodass eine einmalige Entfernung der Pflanzen meist nicht zu einer dauerhaften Sanierung des betroffenen Areals führe. Die Pollen seien hochallergen, sodass schon sehr geringe Pollenkonzentrationen in der Luft bei sensibilisierten Menschen Heuschnupfen, Asthma und Kontaktekzeme auslösen könnten. Durch die späte Blüte verlängere sich die Allergiezeit für Betroffene um bis zu zwei Monate in den Oktober hinein. Darüber hinaus führe die Ambrosie in stärker betroffenen Gebieten Europas wie Ungarn, Norditalien und Teilen Frankreichs bereits heute zu erheblichen Ernteschäden.

Daher beauftrage das Ministerium seit einigen Jahren Expertinnen und Experten der POLLICHIA e. V. mit dem Monitoring und der Bekämpfung der Beifuß-Ambrosie. Im Rahmen des Projekts würden bekannte Bestände regelmäßig kontrolliert, neu gemeldete Funde überprüft, die Bevölkerung und Behörden beraten und kleine bis mittelgroße Bestände direkt bekämpft, darunter insbesondere neue Außenposten der Verbreitung.

Gemeldete Funde würden in die Datenbank des Artenfinders aufgenommen und seien frei abrufbar. Zurzeit erfolgten ca. 120 neue Eintragungen pro Jahr. Seit Beginn der Aufzeichnungen seien insgesamt ca. 1.300 Meldungen eingegangen. Nach Abzug beseitigter Bestände und Gewichtung nach Kriterien wie räumliche Lage, Bestandsgröße sowie Ausbreitungs- und Gefährdungspotenzial seien derzeit knapp 100 relevante Ambrosiabestände in Rheinland-Pfalz bekannt.

Eine vollständige Ausrottung in bereits besiedelten Gebieten sei aufgrund des kontinuierlichen Neueintrags und der jahrzehntelangen Keimfähigkeit der Samen im Erdreich nicht realistisch. Dennoch zeigten die Bekämpfungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz Erfolg, sodass ein grundsätzlicher Strategiewechsel derzeit nicht erforderlich sei. So hätten im Pfälzerwald von 32 bekannten Beständen bereits elf vollständig beseitigt und weitere fünf deutlich reduziert werden können.

Auf landwirtschaftlichen Flächen seien die Bestände derzeit stabil. Probleme bereiteten, wie in allen anderen betroffenen Ländern, die Vorkommen an Straßenrändern, wo sich die Ambrosia trotz regelmäßiger Beseitigungsmaßnahmen weiter ausbreite. Im Rahmen von Forschungsarbeiten würden Bekämpfungsmethoden derzeit angepasst bzw. neu entwickelt, die künftig noch größere Erfolge auch bei der Beseitigung großer Vorkommen an Verkehrswegen versprechen.

Auf Landes- und Kommunalebene stünden für die Bürgerinnen und Bürger umfangreiche Informationen zum Thema bereit, unter anderem auf der Webseite des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen und beim Artenfinderportal. Die POLLICHIA e. V. habe bereits Exkursionen und Vorträge angeboten. Die lokale Presse greife das Thema in betroffenen Gebieten wie Ludwigshafen oder Speyer regelmäßig auf.

Nach Erfahrung der POLLICHIA e. V. besäßen auch die nicht an der Erfassung beteiligten Bürgerinnen und Bürger häufig Grundkenntnisse zur Ambrosia und ihrem Schadpotenzial. Die korrekte Identifizierung der Pflanze sei jedoch nicht ganz trivial, sodass Fundmeldungen seitens der Bevölkerung vor Ort von den Expertinnen und Experten überprüft werden müssten. Bürgermeldungen könnten daher nur einen relativ kleinen Zusatzbaustein der Ambrosiastrategie darstellen. Wesentliche Grundlage des Monitorings müssten die Expertenmeldungen bleiben.

Insgesamt sei aber festzustellen, dass die Landesregierung die Bekämpfung der Beifuß-Ambrosie sehr ernst nehme. Die derzeitige Strategie werde sie auch künftig fortführen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

– [Vorlage 18/4384](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katrin Eder** berichtet, die Landesregierung lege dem Ausschuss heute eine Überarbeitung des Managementplans aus dem Jahr 2015 vor, in deren Rahmen alle Bestandteile überprüft und aktualisiert worden seien. Es handele sich dabei weder um ein Gesetzeswerk noch um eine Verordnung, sondern der Plan sei als eine Betriebsanleitung zum Umgang mit dem Wolf zu verstehen. Die Ankunft des Wolfs in Rheinland-Pfalz habe es notwendig gemacht, den Umgang mit dieser Art neu zu lernen, und die Welt habe sich seit dem Jahr 2015 weiterentwickelt. Es bestünden neue Strukturen wie das Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO). Die Stiftung Natur und Umwelt, die diese Arbeit über Jahre übernommen gehabt habe, wofür sie sich an dieser Stelle noch einmal bedanken wolle, habe sich zurückgezogen.

Diese und andere Neuerungen wie die Verkürzung der Zeiträume zur Ausweisung eines Präventionsgebiets seien am runden Tisch diskutiert und mit weiteren Vorschlägen in die Aktualisierung des Wolfsmanagementplans einbezogen worden. Auch seien dort weitere Diskussionen um den Wolf, zum Beispiel über den günstigen Erhaltungszustand, geführt worden, was in einer Präambel gewürdigt worden sei. Dieser Punkt sei letztlich aber nicht auf der Ebene des Wolfsmanagementplans des Landes zu entscheiden. Die Gespräche, die dazu auf Bundesebene geführt würden, seien allgemein bekannt.

Die Förderung von Maßnahmen zur Prävention werde nach Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aktuell erweitert. Bisher würden investive Maßnahmen wie Zäune gefördert. Künftig solle auch der Mehraufwand vergütet werden. Hierbei schöpfe das Land das maximal mögliche Fördervolumen aus.

Der aktualisierte Wolfsmanagementplan gehe weiter auf die Bedürfnisse der Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter ein. Die Landesregierung wolle die Weidetierhaltung in Rheinland-Pfalz erhalten, da sie einen enormen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und der Kulturlandschaft leiste. Gleichzeitig sei bekannt, dass ein Wolfsübergriff für die Tierhalterinnen und Tierhalter sowie für die Tiere und die Herden selbst ein traumatisches Erlebnis darstelle. Die Landesregierung sei sich der Verantwortung bewusst, die Perspektive der Weidetierhaltung mit den Anforderungen des Artenschutzes in Einklang zu bringen und wolle deswegen die Zeiträume, nach denen ein sogenannter Präventionsraum ausgewiesen werde, von sechs auf drei Monate verkürzen. Das bedeute, wenn ein Wolf drei Monate in einem Gebiet nachgewiesen werde, könnten Präventionsmaßnahmen bis zu einem Fördersatz von 100 % beantragt werden.

Auch im Zuschnitt würden die Präventionsräume verändert, weg von naturräumlichen Grenzen und hin zu 30-km-Radien um residente Wölfe oder Territorien. Neu sei, dass bei vom Land geförderten Beweidungsprojekten Präventionsmaßnahmen auch außerhalb von Präventionsgebieten gefördert würden. Zukünftig solle auch Geschädigten außerhalb von Präventionsgebieten die Möglichkeit

geboten werden, neben den Notfallmaßnahmen die volle Präventionsförderung zu erhalten. Mit diesem Punkt werde zugleich ein Vorschlag aus dem runden Tisch aufgegriffen.

Der neue Wolfsmanagementplan stelle den Status quo im Kenntnisstand mit der Art dar. Aktuell lebten in Rheinland-Pfalz vier erwachsene Tiere, aufgeteilt in zwei Rudel. Eines dieser Rudel werde von einem Geschwisterpaar gebildet. Es könne also nicht von einem günstigen Erhaltungszustand in Rheinland-Pfalz gesprochen werden. Der Bestand sei von 13 residenten Tieren um zwei Drittel zurückgegangen. Auch die Risszahlen seien stark zurückgegangen. Im Vergleich zu 60 Rissereignissen im Jahr 2021 seien im Jahr 2023 bisher nur acht Rissereignisse zu verzeichnen. Diese Zahlen verdeutlichten, dass die Anzahl an Wölfen in Rheinland-Pfalz um mehr als zwei Drittel abgenommen habe und Rissereignisse in den letzten zwei Jahren um fast 90 % zurückgegangen seien.

Der nun vorliegende Wolfsmanagementplan sei kein statisches Gebilde. Er stelle erneut eine Momentaufnahme der Entwicklung des Umgangs mit dem Wolf dar. Schon morgen könnten sich neue Entwicklungen ergeben. Der Wolfsbestand in Deutschland steige insgesamt. Die Landesregierung sei gespannt, ob die Art dauerhaft präsent sein und wie sich die Population entwickeln werde. Viele der vor acht Jahren angestellten Vermutungen hätten sich bestätigt, andere hingegen nicht. Auch in den kommenden Jahren werde sich Neues ergeben. Die Menschen müssten sich immer besser auf ein Zusammenleben einstellen bzw. damit umgehen. Dies müsse in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft in der Mitte Europas aber selbstverständlich auch entsprechend gestaltet werden.

**Abg. Horst Gies** stellt fest, Staatsministerin Eder habe von vier Tieren berichtet, die wohl in Rheinland-Pfalz lebten. Außerdem sei sie auf den günstigen Erhaltungszustand im Land eingegangen. Er frage, wie die Landesregierung den Erhaltungszustand des Wolfs in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt beurteile, schließlich sei Rheinland-Pfalz keine Insel, sondern müsse in Verbindung mit dem Rest Deutschlands betrachtet werden.

Staatsministerin Eder habe ferner von acht Rissen gesprochen. Er nehme an, sie meine damit die Zahl der Vorfälle. Gerade im Hinblick auf den neuen, aktuellen Wolfsmanagementplan bitte er um Auskunft, wie die Landesregierung den Bericht vom 11. September 2023 in der Westerwälder Zeitung bewerte, nach dem ein Wolf wohl einen Zaun unter Strom überwunden habe. Dr. Sound sei der Vorfall sicherlich bekannt, da das KLUWO vermutlich eingeschaltet sei. Seiner Kenntnis nach seien allein bei diesem Vorfall sechs Schafe gerissen worden. Verursacher müsse also entweder einer der bekannten vier in Rheinland-Pfalz lebenden Wölfe gewesen sein, oder es sei ein fünfter hinzugekommen, oder es habe sich gar nicht um einen Wolf gehandelt. Er bitte um einen Bericht zum aktuellen Stand bezüglich dieses Vorfalls.

Es sei von großer Bedeutung, die Offenhaltung der Landschaft auch in Zukunft sicherstellen zu können. Für seinen Heimatlandkreis Ahrweiler habe er bereits einmal scherzhaft formuliert, wenn die Tierhaltung weiter abnehme, müsse irgendwann jeder Bürgermeister bzw. jede Bürgermeisterin dazu verpflichtet werden, sich zwischen einer Mutterkuhherde, einer Schafherde oder einer Ziegenherde zu entscheiden, die sie zusätzlich nutzen müssten, um die Landschaft offen zu halten. Diese Thematik werde viele, gerade in den Mittelgebirgsregionen, betreffen. Dies besorge ihn sehr. Daher müssten die Tierhalter dabei unterstützt werden, die Tiere zu schützen. Dabei halte er es nicht für ausreichend,

dies mit Geld regeln zu wollen, denn Geld werde letztendlich nicht dazu beitragen, dass die Flächen genutzt und gemäht würden. Dem Menschen werde es schwerfallen, in Zukunft ohne Wiederkäuer zurechtzukommen, die letztendlich auf das Grasfutter angewiesen seien.

**Abg. Ralf Schönborn** dankt Abgeordnetem Gies dafür, dass er das Thema „Erhaltungszustand“ angesprochen habe, was auch ihm sehr wichtig sei. Nach Schätzungen des Deutschen Bauernverbands habe sich die Wolfspopulation in Deutschland im Monitoringjahr 2021/22 etwa auf 1.200 bis 2.100 Tiere belaufen, mit steigender Tendenz. Für das aktuelle und das nächste Jahr gehe der Verband von 1.500 bis 2.700 Tieren in Deutschland aus. Vor diesem Hintergrund stelle auch er die Frage, auf welcher Grundlage die Landesregierung zu der Behauptung gelange, es sei noch kein günstiger Erhaltungszustand erreicht. Der Erhaltungszustand einer Population könne doch nicht nur anhand eines Bundeslands, also regional für Rheinland-Pfalz, betrachtet werden. Von Interesse sei, wann aus Sicht des Umweltministeriums ein günstiger Erhaltungszustand für Rheinland-Pfalz und für Deutschland erreicht sei, wie viel Lebensraum dem Wolf also zugestanden werden solle.

Die Bundesrepublik Deutschland habe eine Bevölkerungsdichte von 236 Einwohnern pro Quadratkilometer. Finnland sei genauso groß wie Deutschland, habe aber eine Bevölkerungsdichte von nur 16 Einwohnern pro Quadratkilometer. Finnland begrenze die Anzahl der dort lebenden Wölfe aus guten Gründen auf 25 Rudel, was bei sehr großzügiger Zählung ca. 300 Exemplare seien. In Deutschland belaufe sich die Zahl aktuell geschätzt auf 2.000 Tiere.

Das Thema „Wolf“ werde aktuell auch in der EU diskutiert. Vielleicht solle noch in der aktuellen Woche eine Entscheidung fallen. Vor diesem Hintergrund frage er, wie die Landesregierung das Umschwenken der EU- und Bundesebene beurteile, während die Landesregierung ihre Haltung, Prävention sowie Herden- und Artenschutz würden dem Wolf gegenüber ausreichen, beibehalte.

Weitere Fragen lauteten, ob der aktuelle Wolfsmanagementplan überarbeitet werde, falls die EU den Schutzstatus des Wolfs absenke, und wie viele Problemwölfe seit 2021 in Rheinland-Pfalz entnommen worden seien.

**Staatsministerin Katrin Eder** legt dar, Verwaltung halte sich immer an die Gesetze. Das bedeute, wenn die EU und der Bund Gesetze änderten, werde sich das Land Rheinland-Pfalz natürlich daran halten. Rheinland-Pfalz sei als eines von 16 Bundesländern im Moment natürlich auch an Gesprächen des Bundes über mögliche Veränderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beteiligt.

Finnland sei von der EU für sein Vorgehen durch ein EU-Vertragsverletzungsverfahren bestraft worden und habe Strafzahlungen leisten müssen.

Nach dem Einwurf des **Abgeordneten Ralf Schönborn**, Finnland habe dies in Kauf genommen, fährt **Staatsministerin Katrin Eder** fort, ein günstiger Erhaltungszustand liege vor, wenn sich eine Art selbstständig fortpflanzen und vermehren könne. Ihre vorherige Aussage habe sich nur auf die vier erwachsenen Tiere in Rheinland-Pfalz bezogen. Ansonsten finde diese Debatte im Moment auf Bundesebene zwischen den 16 Ländern und dem Bund statt. Es bestehe ein gravierender Unterschied zwischen der Situation in Niedersachsen mit 44 Rudeln, in Brandenburg mit 47 Rudeln und in Rheinland-

Pfalz mit den vier Tieren, bei denen von Inzucht ausgegangen werden könne. Sie nehme sich nicht heraus, für Brandenburg, den Bund oder Niedersachsen zu sprechen, sondern sie spreche für diese vier Tiere in Rheinland-Pfalz, und bei diesen könne rein genetisch nicht von einem intensiven Genaustausch gesprochen werden, den ein günstiger Erhaltungszustand unbedingt bedürfen würde.

Sie habe in ihrem Bericht von acht Rissereignissen gesprochen. Hinsichtlich des Vorfalls am 11. September 2023 seien Dr. Sound und das KLUWO direkt involviert, auch sie sei unmittelbar darüber informiert worden. Derzeit liefen die Untersuchungen, und es gelte, die Ergebnisse abzuwarten. Unter anderem seien DNA-Proben genommen worden, um nachweisen zu können, ob ein Wolf der Verursacher gewesen sei. Sollte ein Wolf einen wolfssicheren Zaun, wie er im Wolfsmanagementplan definiert sei, überwunden haben, sei dies der erste Vorfall dieser Art. Sobald dies ein zweites Mal geschehe, würde es sich, entsprechend des Wolfsmanagementplans, um ein wiederholtes Überwinden eines wolfssicheren Zauns und einen Problemwolf handeln, dessen Entnahme dann beantragt werden könne. In diesem Fall würde also der Mechanismus zu einer möglichen Entnahme greifen. Das Oberverwaltungsgericht in Niedersachsen habe festgelegt, bei einer Entnahme sei nachzuweisen, dass genau der Wolf entnommen werde, der zuvor als Problemwolf identifiziert worden sei. Da in Rheinland-Pfalz aber nur vier erwachsene Wölfe lebten, sei diese Problematik weniger groß als in Niedersachsen, wo wesentlich mehr Exemplare zu finden seien.

Sie habe sich wirklich – auch ohne Presse – mit vielen Weidetierhaltern getroffen und sei allein mit ihnen über die Wiesen gelaufen, sie habe aber selbstverständlich auch mit Verbandsvertretern gesprochen. Sie meine es wirklich ernst, wenn sie sage, es gebe keinen Naturschutz ohne Weidetierhalter. Dies entgegne sie auch all denen, die sagten, man dürfe keine Milch mehr trinken und kein Fleisch mehr essen. Dem sei nicht so, sondern die Weidetiere draußen auf der Weide würden für den Naturschutz, die Artenvielfalt, die Offenhaltung und die Insektenpopulation benötigt. Sie glaube aber nicht, dass sich die Probleme der Weidetierhalter aus vier Wölfen in Rheinland-Pfalz ergäben, sondern dass hier andere Dinge eine Rolle spielten. In Brandenburg steige die Zahl der Tierhalter. Dort gelte es genau zu ergründen, welche die entscheidenden Faktoren seien.

**Vors. Abg. Marco Weber** meldet sich als Abgeordneter zu Wort und berichtet, Staatsministerin Eder habe im vergangenen Jahr auch Tierhalter in seiner Region getroffen. Dem heutigen Bericht der Landesregierung habe er entnommen, für vom Land geförderte Beweidungsprojekte würden präventive Maßnahmen zusätzlich gefördert. Der normale Tierhalter, der nicht über ein Beweidungsprojekt des Landes gefördert werde, erhalte hingegen nur eine präventive Maßnahme und erleide somit einen finanziellen Nachteil gegenüber der beschriebenen Doppelförderung.

Die große Herausforderung für die Tierhalter sei – wie sich der Ausschuss im vergangenen Jahr bei einem großen Milchviehbetrieb habe anschauen können –, dass, wenn der Herdenschutz ernstgenommen werde, theoretisch mehrere Kilometer Zaun errichtet werden müssten. Vor diesem Hintergrund frage er, welche zusätzlichen finanziellen Förderungen für den normalen Tierhalter der neue Wolfsmanagementplan hinsichtlich des Zaunbaus enthalte. Er habe bereits vernommen, dass nun auch die Arbeit bezahlt werde.



Staatsministerin Eder habe von vier Wölfen gesprochen. Im Ausschuss seien in den letzten Jahren unterschiedliche Zahlen genannt worden. Ihm gegenüber äußerten Berufskollegen, aber auch Jägerkollegen die Vermutung, dass neben den vier in Rheinland-Pfalz registrierten residenten Wölfen zwölf oder 28 weitere Exemplare in Rheinland-Pfalz unterwegs seien. Er frage, was die Landesregierung auf diese Vermutung entgegne.

Seines Wissens nach habe die Europäische Union aktuell alle Länder aufgefordert, Tierzahlen zu melden bzw. darüber zu berichten, wie sich die Situation in ihren Regionen darstelle. Eine mögliche Konsequenz aus diesen Meldungen sei ein anderes politisches Handeln sowohl auf EU-Ebene als auch auf bundespolitischer Ebene. Staatsministerin Eder habe soeben dargelegt, sollte die höherrangige politische Ebene andere Verordnungen oder Gesetze auf den Weg bringen, werde sich auch Rheinland-Pfalz dem anpassen. Er bitte um Auskunft, wie schnell dies passieren würde bzw. von welchem Zeitrahmen die Landesregierung ausgehe. Ursula von der Leyen und Bundesumweltministerin Steffi Lemke sähen perspektivisch wohl erst zum Jahr 2025 die Möglichkeit einer Änderung. Von Interesse sei, ob die Landesregierung mit dieser Einschätzung übereinstimme oder davon ausgehe, dass Ergebnisse politischer Art möglicherweise schneller einträten als die europaweite Entwicklung.

**Abg. Lisa-Marie Jeckel** bittet die Landesregierung um eine Stellungnahme zu den Vorwürfen, die Änderungen im aktualisierten Plan bestünden im Wesentlichen nur darin, die Ausweisung von Präventionsgebieten zu beschleunigen, aber nicht weitergehend denjenigen Weidetierhaltern zu helfen, in deren Umgebung der Wolf bereits sein Unwesen treibe.

Staatsministerin Eder habe zwar ausgeführt, die Zahlen in Rheinland-Pfalz seien aktuell niedrig, allerdings habe sie ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Zahlen insgesamt im Bundesgebiet stiegen. Angesichts dessen sollte sich das Land ihrer Meinung nach nicht auf seinen niedrigen Zahlen ausruhen, sondern die Entwicklung bereits im Voraus absehen. Der Wolfsmanagementplan sei als eine Art Umgangsempfehlung beschrieben worden. Sie erkundige sich, ob die Landesregierung plane, die Entschädigungs- und Präventionsleistungen auf eine gesetzliche Basis zu stellen.

**Abg. Michael Ludwig** führt aus, aktuell werde von vier Tieren im Land ausgegangen, die das Land rund 3 Millionen Euro pro Jahr kosteten. Demnach koste ein erwachsenes Wolfstier in Rheinland-Pfalz 750.000 Euro. Dass dies nicht in Geld aufzuwiegen sei, sei das eine. Es stelle sich aber die Frage, wo die Grenze liege, was es dem Land wert sei, und wie viel Geld es in Zeiten knapper Kassen und omnipräsenten Geldmangels bereit sei für den Wolf auszugeben. Er bitte um eine Einschätzung der Landesregierung. Er könne dies nicht einordnen, seiner Meinung nach handele es sich aber um sehr viel Geld pro Tier.

**Staatsministerin Katrin Eder** antwortet, Bundesrecht breche Landesrecht, und selbstverständlich halte sich das Land an das Recht. Sollte es zu Änderungen im Bundesrecht kommen, würden diese also unmittelbar gelten, unabhängig davon, ob das Land seinen Wolfsmanagementplan innerhalb von zwei Wochen oder zwei Jahren anpasse.

Wie schnell es auf Bundesebene möglicherweise zu Änderungen kommen werde, könne sie nicht beurteilen. Wahlkämpfe hätten eine gewisse Dynamik, und im Moment sei unberechenbar, was irgend eine politische Ebene als nächstes vorbringe. Deswegen wage sie diesbezüglich keine Prognose.

Bei den Entschädigungszahlungen handele es sich um eine freiwillige Förderung des Landes Rheinland-Pfalz.

Über die vom Abgeordneten Ludwig aufgeworfene Frage, welchen Wert ein Tier habe, diskutiere sie nicht. Sie sei im Laufe ihrer Karriere auch schon sehr oft gefragt worden, ob es der Feldhamster wert sei, dass so viele Millionen für ihn ausgegeben würden. Diese Frage komme stets im Zusammenhang mit dem Artenschutz auf und hänge auch mit dem Thema der gesunden Ökosysteme zusammen. Sie werde die Frage, was dieses Tier wert sei, nicht beantworten. Fakt sei, der Wolf sei wieder da, und inwiefern sei es da am Menschen, das, was auf diesem Planeten über Millionen von Jahren in Ökosystemen entstanden sei, wieder auszurotten. Da sei der Mensch oft schnell dabei. Ob er heutzutage vielleicht anders mit den Arten umgehe, werde sich zeigen.

**Dr. Peter Sound (Referent im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität)** ergänzt, Beweidungsprojekte, etwa Naturschutzgroßprojekte wie „Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“ oder „Bänder des Lebens im Hunsrück“, strebten im Grunde explizit eine Ausweitung der Beweidung an, um etwa die besonderen Weidedriften im Pfälzerwald zu fördern und die Schafsbeweidung dort auszuweiten. Dabei spiele heutzutage in der Dialektik der Diskussion aber immer auch direkt das Thema „Wolf“ eine Rolle. Daher sei die Idee entstanden, gerade dort einen Anreiz zu bieten, diese Präventionsmaßnahmen durchzuführen, um eine Förderung zu erreichen.

Von den Abgeordneten seien vermutete Wolfsmeldungen angesprochen worden. Das KLUWO, das Ministerium und das Landesamt für Umwelt seien gehalten, über verifizierte Wolfsmeldungen zu verfügen. Diese könnten anhand von DNA-Nachweisen, Fotofallen oder eines Monitorings erreicht werden. Im Fall des vermuteten Wolfsrisses am 11. September 2023 seien Fotofallen ausgewertet worden, leider habe aber keine einzige Fotofalle ein Bild von einem Tier ergeben. Daher sei man nun auf die DNA-Nachweise angewiesen, um diese Meldung wirklich zu verifizieren. Nur wenige der zahlreichen eingegangenen Meldungen beispielsweise aus der Eifel hätten verifiziert werden können. In den meisten Fällen habe sich ein gemeldeter Wolf am Straßenrand nach einer Kontrolle der Straßenmeisterei als Dachs herausgestellt. Die Lehre aus diesen Fehlmeldungen sei, dass im Grunde immer alle Meldungen verifiziert werden müssten. Dies sei zwar ein schwerer Ansatz, da er immer auf den endgültigen Beweis angewiesen sei, aber nur auf dieser sachlichen Basis könne das Land arbeiten.

Hinsichtlich der Frage der Förderung in den Präventionsräumen und den ausgeweiteten Präventionsräumen verweise er darauf, es sei eine bis zu hundertprozentige Förderung im Rahmen der GAK bzw. des EU-Beihilferechts möglich. Diesbezüglich schöpfe das Land den vollen rechtlichen Rahmen aus.

**Abg. Nico Steinbach** verweist im Namen der SPD-Fraktion auf ein eigenes Positionspapier aus dem August 2023, in dem unter anderem die Themen „günstiger Erhaltungszustand“ und „Verfahren bei erforderlichen Entnahmen“ aufgegriffen würden. Über dieses könne sich der interessierte Leser informieren.

**Abg. Ralf Schönborn** kritisiert die Verwendung des Begriffs „Problemwolf“, da dieser seiner Meinung nach auf einer völlig falschen Vorstellung des Normalverhaltens von Wölfen beruhe. So mieden Wölfe zum Beispiel von Natur aus keine Nutztiere, die sie erbeuten könnten, sondern täten das, was Wölfe in der Regel täten. Angesichts dessen stelle sich die Frage, was ein Problemwolf sei. Er bitte die Landesregierung um Stellungnahme.

**Dr. Peter Sound** erwidert, die Situation sei recht unterschiedlich. Es gebe viele Rudel, die im Grunde überhaupt keine Nutztiere angriffen. Beispielsweise das Rheingaurudel in der Nachbarschaft zu Hessen reiße überhaupt keine Nutztiere. Der Begriff „Problemwolf“ sei in § 45 a BNatSchG eindeutig definiert. Dabei handele es sich um Wölfe, die sich zum Beispiel Menschen näherten oder aber auch in verschiedenen Fällen die Grundsicherung von wolfsabweisenden Zäunen überwunden hätten. Dazu existierten entsprechende Urteile.

**Abg. Lisa-Marie Jeckel** stellt dar, Staatsministerin Eder berufe sich auf Bundesrecht. Das erwecke den Eindruck, sie warte lieber darauf, dass der Bund tätig werde, als selbst zu handeln. Anders sei die Vorgehensweise in Bayern. Dort würden, soweit ihr bekannt sei, die Weidetierhalter unabhängig vom Bund weitergehend unterstützt, und die Tiere würden geschützt. Dort werde mehr unternommen als in Rheinland-Pfalz.

Auf die eingeworfene Frage des **Abgeordneten Nico Steinbach**, was denn konkret in Bayern getan werde, antwortet **Abgeordnete Lisa-Marie Jeckel**, die Wölfe würden viel unbürokratischer entnommen, und sie würde gerne von der Landesregierung wissen, was ihrer Meinung nach gegen die bayerische Handhabung spreche.

**Abg. Nico Steinbach** verwehrt sich dagegen, nur auf Bayern zu verweisen mit dem Hinweis, dort sei alles besser, ohne konkrete Beispiele zu nennen. Die bayerische Wolfsverordnung habe die Verantwortung auf das Landratsamt delegiert. Dass dann ein Sachbearbeiter entscheiden solle, welches Tier entnommen werde, gehe seiner Ansicht nach aber weit an der Praxis vorbei. Diese Person werde – die hochemotionale Debatte zu diesem Thema sei bekannt – ihres Lebens nicht mehr froh und agiere außerdem unter einer hohen Rechtsunsicherheit.

In ihrem bereits erwähnten Positionspapier habe die SPD-Fraktion dargelegt, die Entnahme müsse so geregelt sein, dass das Vorgehen rechtssicher sei, dass effizient, also zeitnah, entschieden werden könne, und dass vor allen Dingen die Personen, die diese Entscheidung treffen müssten, eine Grundlage für und einen Schutz bei ihrem Vorgehen hätten. Dies sei in Bayern nicht der Fall, wobei er nicht wisse, ob die Verordnung dort überhaupt schon einmal in die Ausführung gelangt sei.

**Staatsministerin Katrin Eder** betont, auch die bayerische Wolfsverordnung unterliege dem Bundesrecht und dem europäischen Artenschutzrecht. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags habe es sehr deutlich gesagt. Sie habe die Verordnung neulich bereits mit dem Begriff „Show“ beschrieben, da sie etwas suggeriere, was am Ende des Tages nicht umsetzbar sei. Abgeordneter Steinbach habe die konkreten Umsetzungsprobleme beschrieben in der Frage, wer am Ende unterschreiben müsse, dass das Tier entnommen werde. Bei einer Klage des NABU drohe eine Strafe von 10.000 bis 30.000 Euro.

Sie weise entschieden zurück, dass die Förderung in Rheinland-Pfalz schlechter sei. In Rheinland-Pfalz existiere, dank ihrer Vorgängerin im Amt, schon sehr lange eine Weidetierprämie aus dem Etat des Umweltministeriums, und es werde durchaus rückgespiegelt, dass das KLUWO und die Förderungen in Rheinland-Pfalz sehr schnell und sehr unbürokratisch funktionierten.

**Abg. Dr. Lea Heidbreder** legt dar, mit § 45 a BNatSchG existiere eine ganz klare rechtssichere Regelung. Diese gelte, und sie enthalte auch die Möglichkeit der Entnahme eines Wolfs.

Der Ansatz in Rheinland-Pfalz mit dem KLUWO und dem Wolfsmanagementplan sei tatsächlich, wenn man sich de facto auf die Zahlen konzentriere, sehr erfolgreich. Im Jahr 2021 seien es über 100 Vorfälle gewesen, im Jahr 2023 bisher weniger als acht. Gerade der Ansatz, auf Prävention zu setzen, sei erfolgreich. Oft werde gesagt, der Hund sei der beste Freund des Menschen. Der Hund sei so beliebt, weil er unglaublich schnell lerne, und auch die Wölfe lernten sehr schnell, etwa einen bestehenden Zaun nicht zu überwinden. Aus diesem Grund funktioniere die Prävention so gut.

Die verschiedenen Bausteine – die Prävention, die eindeutig wirke, die Ausgleichszahlungen und die rechtssichere Regelung, die auch eine Entnahme von Wölfen ermögliche – führten zusammen dazu, dass das Wolfsmanagement vor Ort so erfolgreich sei.

**Abg. Horst Gies** erläutert, da Dr. Sound dargelegt habe, es lägen noch keine definitiven Erkenntnisse über den Riss im September vor, bitte er das Ministerium, die Abgeordneten unmittelbar und aktiv über das Ergebnis der DNA-Untersuchung zu unterrichten.

**Dr. Peter Sound** erwidert, alle Ergebnisse würden umgehend, sobald sie der Landesregierung vom Senckenberg Zentrum für Wildtiergenetik zuzugingen, auf der Internetseite des KLUWO veröffentlicht. Gerne könne in diesem Fall aber auch eine direkte Information der Abgeordneten erfolgen.

**Staatsministerin Katrin Eder** sagt auf Bitte des **Abg. Horst Gies** zu, den Ausschuss über den aktuellen potenziellen Wolfsriss im Westwald ergänzend zu informieren.

**Abg. Ralf Schönborn** verweist auf einen angeblichen Wolfsangriff, der sich vor Kurzem in Niedersachsen zugetragen habe und bei dem 55 Schafe getötet oder tödlich verletzt worden seien. Laut Presseberichterstattung sei ein ordnungsgemäßer Zaun vorhanden gewesen. Vor diesem Hintergrund zweifle er an, ob Prävention wirklich immer die Lösung sei.

**Dr. Peter Sound** erwidert, der Fall sei dem Ministerium bekannt. Auch Niedersachsen führe Präventionsmaßnahmen durch. In Rheinland-Pfalz würden aber nicht nur Präventionsmaßnahmen umgesetzt, sondern es finde auch eine Beratung statt. Im Land sei festgestellt worden, dass diese Beratung durch das KLUWO ein wichtiger Baustein sein. Es gelte, den Weidetierhaltern nicht nur den Zaun zu übergeben, sondern zu ihnen hinauszugehen und sie darin zu beraten, wie der Zaun gestellt werden müsse, damit er wolfsabweisend sei.

Auf den Einwurf des **Abgeordneten Ralf Schönborn**, er werde an diesen Punkt erinnern, wenn die ersten Fälle in Rheinland-Pfalz eingetreten seien, entgegnet **Staatsministerin Katrin Eder**, dann werde das entsprechende Tier zu einem Problemwolf werden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Novelle des Landesjagdgesetzes**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4404](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Ralf Schönborn** führt zur Begründung aus, der Referentenentwurf zur Novellierung des Landesjagdgesetzes sei intensiv und emotional diskutiert worden und habe heftige Reaktionen nicht nur in der Jägerschaft hervorgerufen. Zahlreiche Jäger und Verbände weit über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus seien erbost über das, was sich das grün geführte Umweltministerium ausgedacht habe. Im Grunde werde ein gut ausbalanciertes und seit 150 Jahren bewährtes Reviersystem nun bis in die Kernbereiche Opfer klimaideologischer Politikziele. Die Novelle trage eine sehr deutliche grüne Handschrift und habe letztlich nichts mehr mit waidgerechter Jagd zu tun. Neben vielen weiteren Punkten hätten der in Kernbereichen des Gesetzes starke Fokus auf sogenannten Klimaschutz sowie vorgesehene Mitjagdrechte der Grundbesitzer starke Kritik erfahren. Auch der Tierschutz könnte durch diese Novelle unterlaufen werden. Der Wunsch, den Wald zu stärken, werde von allen geteilt, dies dürfe aber nicht über ein verträgliches Maß hinaus auf Kosten der heimischen Tierarten geschehen.

Am 18. August 2023 sei bei der Sonderdelegiertentagung des Landesjagdverbands in Neuwied von 240 Delegierten einstimmig eine Resolution verabschiedet worden, die sich gegen die geplante Novelle des Landesjagdgesetzes richte. Gefordert worden sei unter anderem eine vollständige Rücknahme des Gesetzentwurfs. Zudem unterstützten zum Beispiel der Präsident des Deutschen Jagdverbands und der Landesverband der Berufsjäger diese Rücknahme des Gesetzentwurfs. Letzterer schreibe in einem offenen Brief an Staatsministerin Eder etwa, dass der Gesetzestext eine Vielzahl ideologischer Sichtweisen enthalte, anstatt wissenschaftlich abgesicherten, wildbiologischen Erkenntnissen zu folgen.

Die AfD-Fraktion spreche sich gleichermaßen und eindringlich dafür aus, dass das Umweltministerium gemeinsam mit den lokalen Experten an einer bedachtsamen Evolution des Landesjagdgesetzes arbeiten solle. Dies scheine nun auch langsam Früchte zu tragen. Laut einem Pressebericht wolle sich das Ministerium bis Mitte Oktober mit den zahlreichen Verbänden austauschen. Im Rhein-Hunsrück-Kreis habe am vergangenen Montag ein Gespräch mit dem Kreisjagdmeister und der unteren Jagdbehörde stattgefunden, und anhand der eingegangenen Stellungnahmen solle der Gesetzentwurf noch einmal überarbeitet werden.

Thomas Köhrer, Kreisjagdmeister des Rhein-Hunsrück-Kreises, habe die geplante Novellierung am vergangenen Montag in der Kreis Ausschusssitzung heftig kritisiert und mit eindringlichen Worten beschrieben sowie auf die weitreichenden Folgen für die Verwaltungen in den Kreisen hingewiesen. Er habe erläutert, dass sich alle Kreisverwaltungen und alle Kreisjagdmeister – bis auf zwei Enthaltungen – gegen dieses geplante Gesetz ausgesprochen hätten.

Nach Ansicht des Abgeordneten Schönborn zeige dies überdeutlich, dass auch die Kreisverwaltungen nichts von diesem Entwurf hielten, weil er erheblichen Mehraufwand für die Verwaltungen, sprich die unteren Jagdbehörden, bedeuten würde.

Dort sei zudem das geplante Jedermann-Jagdrecht stark kritisiert worden, weil es dazu führe, dass die Reviere letztendlich nicht mehr verpachtet werden könnten und die Kreisverwaltungen dann dafür Sorge tragen müssten, das Jagdrecht auszuführen.

Sein Kollege im Kreistag, Tobias Vogt von der CDU, der Mitglied des Landtags sowie Ortsbürgermeister in einer Ortsgemeinde im Rhein-Hunsrück-Kreis sei, habe die Mitglieder des Kreisausschusses auch darüber informiert, dass sich eventuell interessierte Pächter schon jetzt nach der zukünftigen Regelung erkundigten und wenn auch nicht von Pachtverträgen Abstand nähmen, so doch diesbezüglich vorsichtig seien.

Weitere Stichworte seien die 100-Hektar-Bewirtschaftungsgemeinschaften gewesen. Ein heftiger Kritikpunkt sei zudem gewesen, dass auch der Muttertierschutz ab November aufgehoben werden solle, das Alttier erlegt werden dürfe und das Jungtier dann quasi ohne Hilfe verende.

**Staatsministerin Katrin Eder** bringt ihre Irritation darüber zum Ausdruck, dass Abgeordneter Schönborn an dieser Stelle angebliche detaillierte Verläufe einer internen Behördenbesprechung wiedergebe. Sie sei zudem sehr irritiert – sie habe gestern mit sieben der Landräte bilateral gesprochen, und sie seien alle erschüttert über das, was in der vergangenen Woche passiert sei –, dass aus nicht öffentlichen, internen Sitzungen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter massiv angegangen worden seien und in denen die Neutralität von Behörden nicht gewahrt worden sei, vorgetragen und berichtet werde. Dies stelle ein absolutes No-Go im Umgang der unteren Behörde mit der obersten Behörde dar. Das werde sich das Ministerium in dieser Form nicht gefallen lassen. So viel wolle sie zunächst zu dieser Sitzung sagen, die seit letzter Woche doch sehr hohe Wellen schlage.

Im Ausschuss werde ständig über die Waldkrise gesprochen, und die Kalamitätsflächen würden bedauert. Die Themen „Dürre“, „Hitzewelle“, „Stürme“ und „Starkregen“ seien heute bereits angesprochen worden. All dies setze dem Wald zu. Dies gelte ebenfalls für den Borkenkäfer. Bis zur Jahresmitte 2021 seien bereits über 32.000 ha Schadensflächen im Wald in Rheinland-Pfalz entstanden, auf denen der Wald schmerzlich und akut fehle, und bei denen nun um den besten Umgang mit diesen Kalamitätsflächen gerungen werde. Auf die Bürgerinnen und Bürger heruntergebrochen handele es sich um 80 m<sup>2</sup> für jeden Menschen in Rheinland-Pfalz.

Das bedeute, dem Wald müsse geholfen werden, und es gehe um die Erhaltung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen. Es gehe nicht um Wald vor Wild oder Wild vor Wald, sondern der Wald und das Wild gehörten zusammen. Das Ökosystem müsse seine Dienstleistungen so erbringen können, dass sich ein geschädigter Wald unter den Herausforderungen des Klimawandels gut erholen könne und eine Naturverjüngung eine Chance habe.

Neben der Thematik der Ökosysteme sei aber auch das Thema „Klimaschutz“ von Relevanz. Es werde darüber diskutiert – dies sei eine gesetzliche Vorgabe –, in Deutschland bis zum Jahr 2045

klimaneutral sein zu wollen. In Rheinland-Pfalz solle dieses Ziel bis zum Jahr 2040 erreicht werden. Das sei möglich, weil sich die CO<sub>2</sub>-Senke Wald auf 42 % der Landesfläche befinde. Wenn es dem Wald aber nicht gut gehe und er seine Funktion als CO<sub>2</sub>-Senke nicht leisten könne, sei es die Aufgabe der Landesregierung – dazu stehe sie, das werde immer wieder besprochen –, den rheinland-pfälzischen Wald und seine Funktionen als Senke und Ökosystem zu schützen. Hintergrund dieser Gesetzesnovelle sei auch die Absicht, einen naturnahen Waldumbau hin zu klimaresilienten Mischwäldern zu unterstützen.

Zum alten Landesjagdgesetz sei ein umfassendes Evaluierungsverfahren durchgeführt worden, welches von Mitte 2021 bis Ende Dezember 2022 gedauert habe. Da von einem Verband eine sehr emotionale Debatte geführt werde, wolle sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass an diesem Evaluierungsprozess 14 Verbände beteiligt gewesen seien, alle unteren Forst- und Jagdbehörden, die obere Jagd- und Forstbehörde sowie die forstliche Forschungsanstalt des Landes. Mit dem Landesjagdverband hätten insgesamt acht Gespräche stattgefunden, im Vertrauen oder unter der Beteiligung anderer Verbände. Dies seien weitaus mehr Gespräche als mit allen anderen Verbänden gewesen. Mit dieser Form des Beteiligungsprozesses hätten zudem alle berührten Akteure die Möglichkeit gehabt, auch schriftlich ihre Evaluierungspunkte einzugeben.

Dieser Prozess sei sehr umfassend und zeitintensiv gewesen, er habe aber nichtsdestotrotz niemals dem Gesetzgebungsverfahren vorgreifen oder dieses ersetzen sollen. Die Hierarchie der Gesetzgebungskompetenz in Deutschland sei bekannt, und es bestünden klare Verfahren für Gesetzgebungsverfahren. In diesen wirkten die Staatsorgane zusammen, weshalb es gut sei, dass nun bis zum 15. Oktober die Verbändeanhörung laufe. Im Anschluss würden – wie es in Deutschland gut geübte Praxis sei, seit im Land wieder eine Demokratie herrsche – alle Stellungnahmen und Anregungen aufgenommen und in einen Abwägungsprozess gebracht. Kein Gesetz verlasse das Gesetzgebungsverfahren so und komme so zur Abstimmung, wie es zu Beginn in das Verfahren eingebracht worden sei. Dies sei das Wesen der Demokratie, in der das Parlament das Recht habe, über Modifikationen zu entscheiden.

Dies alles müsse in einem geordneten parlamentarischen Verfahren erfolgen. Der Tonfall einiger Akteure insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie der Ministerien gegenüber sei aber nicht in Ordnung. Mit Fake News müsse man heutzutage vielleicht leben, aber die Landesregierung sei nach wie vor bereit, sachliche, direkte und inhaltliche Gespräche auf Augenhöhe im Sinne der 14 beteiligten Verbände zu führen, die alle gute Gründe für ihre Position hätten. Es existiere aber eben nicht nur eine Sichtweise. Der Entwurf sei von einigen Organisationen auch sehr positiv aufgenommen und öffentlich unterstützt worden. Aufgabe von Politik sei, diese unterschiedlichen Sichtweisen zusammenzubringen.

Ziel der Landesregierung sei es, das Gesetz mit dem Jagdjahr 2025 in Kraft treten zu lassen. Demnach bestehe ausreichend Zeit, miteinander zu sprechen, zu diskutieren und sich über sachliche Faktenlagen entsprechend auszutauschen.

**Abg. Horst Gies** hält zunächst fest, auch wenn es im Antrag der AfD-Fraktion noch so stehe, werde sich nicht mehr im Stadium eines Referentenentwurfs befinden, sondern es handele sich, auch



ausweislich der Überschrift, um einen Entwurf der Landesregierung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Der Entwurf sei durch das Kabinett bereits entsprechend weitergeleitet worden.

Staatsministerin Eder habe beschrieben, insgesamt seien 14 Verbände angehört worden. Da es in einer Demokratie auch um Mehrheitsverhältnisse gehe, bitte er um Auskunft, um welche Verbände es sich dabei gehandelt habe und über welche Mitgliederzahlen diese jeweils verfügten. Seiner Kenntnis nach habe der Ökologische Jagdverband beispielsweise 200 oder 300 Mitglieder, der Landesjagdverband hingegen 20.000 Mitglieder. Angesichts dessen stelle sich die Frage, wie die Stellungnahmen der Verbände – von denen ihm ausschließlich die 112 Seiten umfassende Stellungnahme des Landesjagdverbands bekannt sei – jeweils gewichtet würden.

Auf den Einwurf des **Abgeordneten Nico Steinbach**, die Anhörung sei noch nicht beendet, entgegnet der **Abgeordnete Horst Gies**, dies sei ihm bewusst, wenn das Gesetz nun aber bereits einmal durchgewunken worden sei, hätte schon im Vorfeld das eine oder andere angesprochen werden können. Nach dem Widerspruch des **Abgeordneten Nico Steinbach**, die Abgeordneten hätten noch gar nichts „durchgewunken“, bittet der **Abgeordnete Horst Gies** darum, ihn aussprechen zu lassen und bei dieser Thematik ruhig zu bleiben, auch wenn sich nicht so häufig bei Veranstaltungen zu diesem Thema begegnet werde.

Zudem wäre er dankbar, wenn Anfragen zur Aussprache seitens der Verbände von der Landesregierung auch bedient würden. Ihm sei leider bekannt, dass seitens des Ministeriums eine Absage für den morgigen Abend erteilt worden sei mit der Begründung, es handele sich um ein einseitig besetztes Podium. Dies bedauere seine Fraktion sehr. Die Landesregierung habe den Dialog auf sachlicher Ebene angeboten – wofür er ausdrücklich danke, und was dem entspreche, wie er die Verantwortlichen bezogen auf andere Bereiche kennengelernt habe –, und er würde es sehr begrüßen, wenn dieser Faden aufgenommen würde. Er wisse, dass zumindest der Verband, dessen Verfahrensweise kritisiert worden sei, auf jeden Fall zu konstruktiven Gesprächen bereit sei.

Eines müsse allen Beteiligten klar sein. In Rheinland-Pfalz gebe es 24.000 Jägerinnen und Jäger, und nur gemeinsam könne eine Lösung gefunden werden, denn es sei unmöglich, dies mit denjenigen zu tun, die vielleicht keinen Jagdschein besäßen und daher gar nicht oder nur in anderem Maße helfen könnten. Es sei wichtig, einen Konsens zu finden. Seiner Wahrnehmung nach seien die Verbände dazu bereit, speziell auch der Landesjagdverband, der dies immer wieder betone. Er wäre sehr dankbar, wenn die Landesregierung diesen Gesprächsfaden aufnehme.

**Vors. Abg. Marco Weber** greift die Bitte des Abgeordneten Gies an die Landesregierung auf, die 14 Verbände sowie deren Mitgliederzahlen zu nennen. Seiner Erinnerung nach handele es sich beispielsweise um die Bauernverbände, den Bauernverband Rheinland-Nassau und den Bauernverband Süd. Er wisse nicht, ob die Landesregierung diesbezüglich Zahlen liefern könne. Bezogen auf den Gemeinde- und Städtebund, der ebenfalls eine Stellungnahme abgebe, könne er sich aber nicht vorstellen, wie in diesem Sinne eine Mitgliederzahl angegeben werden könne. Daher schlage er vor, seitens der Landesregierung lediglich die 14 beteiligten Verbände zu benennen, die Angabe von Zahlen halte er aber für schwierig.

**Abg. Horst Gies** erwidert, die Zahlen des Gemeinde- und Städtebunds erübrigten sich und seien nicht das Problem. Bezogen auf kleinere Verbände seien die Mitgliederzahlen aber von Interesse, sofern sie der Landesregierung vorlägen.

**Staatsministerin Katrin Eder** sagt zu, dem Ausschuss mitzuteilen, welche Verbände sich am Evaluierungsverfahren beteiligt hätten. Hinsichtlich der Mitgliederzahlen werde sich aber auf dünnes Eis begeben, denn allein der NABU habe – laut Google-Recherche – in Rheinland-Pfalz fast 50.000 Mitglieder. Insofern halte sie einen solchen Vergleich der Mitgliederzahlen nicht für zielführend.

Staatssekretär Dr. Erwin Manz habe zwar seine Teilnahme an der morgigen Veranstaltung – mit guten Gründen und nach langen Überlegungen innerhalb des Ministeriums – abgesagt, dafür nehme er aber an der Veranstaltung der CDU-Abgeordneten Ellen Demuth teil. Es könne also nicht die Rede davon sein, dass er sich wegduckt. Die Zusage stehe, Dr. Manz komme zu ausgewogenen Veranstaltungen, bei denen ein fairer Umgang sichergestellt sei.

Die Landesregierung sei immer zu konstruktiven Gesprächen bereit. Sie wolle aber wirklich noch einmal auf die Tonalität Menschen gegenüber hinweisen. Sie sei wirklich hart im Nehmen und durch die Verkehrspolitik in der Stadt Mainz abgehärtet. Videos mit dem Inhalt, wie dumm sie sei, seien trotzdem nicht zielführend, wenn man einen sachlichen Dialog führen wolle. Social Media trage nicht zu einem solchen Dialog bei, wenn unter einem Verband solche Beiträge nicht gelöscht würden, die dazu führten, dass in der Familie schon gefragt werde, ob eine Auskunftssperre erteilt worden sei. Einige Beteiligte hätten sich in dieser Diskussion in eine Position begeben, aus der sie erst einmal wieder herauskommen müssten. Sie habe selbst oft genug gegen Politikerinnen und Politiker demonstriert und freundlich Schilder hochgehalten, dies könne man alles machen, aber dabei mache der Ton die Musik.

Viele der Abgeordneten seien bereits an deutlich mehr Gesetzgebungsverfahren beteiligt gewesen als sie. Sie betone trotzdem erneut, es handele sich um den ersten Regierungsentwurf, und es werde sich ganz am Anfang des Verfahrens befinden. Aktuell laufe die Verbändeanhörung. Danach würden alle Stellungnahmen betrachtet und werde geschaut, wer welche Punkte vorbringe. Wenn mehrere Verbände Kritik an einem Paragraphen vorbrächten oder eine offensichtlich missverständliche Formulierung erkannt werde – beispielsweise sei die Landesregierung völlig entgeistert, wie die Regelung bezüglich des Muttertierschutzes anders verstanden werden könne, als sie gemeint sei, weil das „und“ tatsächlich als „und“ und nicht als „sowohl als auch“ gemeint sei –, dann werde gemeinsam, wie es sich gehöre, im guten, fairen, sachlichen demokratischen Verfahren zu einem Gesetz gekommen werden. Sie werde den Gesetzentwurf aber nicht wegen eines Verbands zurückziehen.

**Staatsministerin Katrin Eder** sagt auf Bitte des **Abg. Horst Gies** zu, dem Ausschuss die Namen der in der ersten Anhörung beteiligten Verbände nachzureichen.

**Abg. Ralf Schönborn** legt dar, auch wenn es sich bisher nur um einen Entwurf handele, könne dieser kritisiert werden. Dies sei auch Aufgabe dieses Gremiums.

Staatsministerin Eder habe ihn für verschiedene seiner Aussagen zu Beginn des Tagesordnungspunkts kritisiert. Daher weise er darauf hin, das, was er wiedergegeben habe, habe in einer öffentlichen Sitzung unter Anwesenheit der Presse stattgefunden.

Nach Widerspruch seitens der Landesregierung fragt **Vorsitzender Abgeordneter Marco Weber** zur Klärung nach, ob Abgeordneter Schönborn aus der Pressemeldung des Landesjagdverbands über die Veranstaltung in der vergangenen Woche mit den Kreisjagdmeistern und den Mitarbeitern der unteren Jagdbehörde zitiert habe.

**Abg. Ralf Schönborn** verneint dies. Er habe aus seiner Kreisausschusssitzung vom vergangenen Montag zitiert.

**Vors. Abg. Marco Weber** wendet ein, seiner Wahrnehmung nach habe Abgeordneter Schönborn im Rahmen seiner Antragsbegründung auch über die Veranstaltung gesprochen, die letzte Woche im Ministerium stattgefunden habe, und aus der Pressemeldung des Landesjagdverbands darüber zitiert. Da es sich um eine nicht öffentliche Sitzung des Ministeriums gehandelt und der Landesjagdverband dazu eine öffentliche Pressemitteilung herausgegeben habe, frage er explizit erneut nach, ob Abgeordneter Schönborn aus dieser zitiert habe.

**Abg. Ralf Schönborn** erwidert, dazu erteile er dem Vorsitzenden keine Auskunft.

**Vors. Abg. Marco Weber** stellt fest, die Antragsbegründung des Abgeordneten Schönborn könne im Protokoll nachvollzogen werden. An Staatsministerin Eder gerichtet frage er, ob diese weitere Ausführungen zur besagten, seiner Kenntnis nach nicht öffentlichen Veranstaltung am vergangenen Freitag machen wolle. Er habe an diesem Tag viele Menschen mit entsprechend beschrifteten T-Shirts wahrgenommen, die auch in das Ministerium gegangen seien.

**Staatsministerin Katrin Eder** betont, es habe sich nicht um eine Veranstaltung des Ministeriums gehandelt, sondern um eine Veranstaltung der oberen Jagdbehörde, die im Ministerium stattgefunden habe.

**Abg. Nico Steinbach** erläutert, für heute sei festzuhalten, es werde sich noch nicht im parlamentarischen Verfahren befunden, sondern auf der Fach- bzw. Ministerialebene mit einem Regierungsentwurf. Dieser befinde sich bis Mitte Oktober in einer Anhörungsphase. Die Auswertung könne erst erfolgen, wenn die Anhörungsphase beendet sei. Alle Beteiligten hätten in diesem Rahmen die Chance, ihren fachlichen Rat abzugeben, und machten von dieser hoffentlich ausführlich Gebrauch. Anschließend werde wahrscheinlich seitens des Ministeriums abgewogen, und einzelne Punkte würden vielleicht noch einmal überdacht.

Sobald das Gesetz das Parlament erreiche, würden alle Parlamentarier, insbesondere die Koalitionsfraktionen, sehr selbstbewusst im Sinne der Abwägung tätig werden, damit alle Partner ein Stück weit das Gefühl hätten, sich tatsächlich darauf verlassen zu können, dass ihre Anmerkungen und Beiträge entsprechend abgewogen würden, und damit alle Gruppen, die an Jagd, Forst und allem, was dazu gehöre, beteiligt seien, am Ende hoffentlich gut in der Praxis mit dem Gesetz arbeiten könnten.

Er könne bereits jetzt versprechen, dass nicht jeder mit dem Ergebnis zufrieden sein werde. Dies sei bei Gesetzen selten der Fall, da die Gesamtgesellschaft betrachtet werden müsse und nicht nur ein Landesjagdverband allein.

Er habe sehr oft mit den an Jagd Beteiligten und Interessierten im Land zu tun – womöglich öfter als der Abgeordnete Gies vermute –, auch wenn er selbst keinen Jagdschein besitze. Dies erleichtere vielleicht aber auch manches, weil er nicht so stark in einem Verein verhaftet sei. Nach dem Einwurf des **Abgeordneten Horst Gies**, er sei ebenfalls kommunalpolitisch aktiv, fährt **Abgeordneter Nico Steinbach** fort, er sei selbst Verpächter von zwei Jagdgenossenschaften, wohne auf dem Land und habe viele Jäger im Freundeskreis. Er müsse dies nicht weiter ausführen und sei, auch bezüglich der Termine, keine Rechenschaft schuldig. Die Unterstellung des Abgeordneten Gies, er lasse sich bei der Jagd nicht sehen, gehöre sich aber nicht.

Der Ausschuss und das Parlament würden sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigen, und auch die Koalitionsfraktionen stünden mit allen Akteuren in Kontakt. Fest stehe aber, wenn man Ziele erreichen wolle, dann gehe man mit den Ansprechpartnern vernünftig um, und das gelte auch für diejenigen, die in der Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit erzeugten. Auch wenn womöglich viel Richtiges gesagt worden sei und er inhaltlich Vieles unterstützen könne, sollte jeder über die Art und Weise des Umgangs mit den Akteuren nachdenken, die man benötige, denn Gesetze – auch das Jagdrecht – würden im Parlament und nicht in Verbänden gemacht.

**Abg. Michael Ludwig** stellt fest, es gebe ein parlamentarisches Verfahren, und dies sei unstrittig. Seiner Einschätzung nach sei im Vorfeld unnötigerweise viel Schaden angerichtet worden, denn die Akteure seien – insbesondere hinsichtlich der Themen „Wald“ und „Biosystemleistungen des Waldes“ – nicht so weit auseinander, wie es nun in vielen Diskussionen erscheine. Es sei sehr schade, dass durch den Entwurf Vieles hochgekocht sei und Wände aufgebaut worden seien, was der Sache im Endeffekt nicht dienlich sei. Nun bestehe die Aufgabe darin, die Dinge wieder zusammenzuführen und an einem Strang zu ziehen.

Wenn ein Entwurf veröffentlicht werde, der Punkte enthalte, bei denen nicht nur die Jägerschaft Unverständnis und Kritik äußere, müsse man sich schon fragen, wie ausgereift der Entwurf gewesen sei. Diese Frage dürfe man durchaus stellen, denn viele Diskussionen hätten vermieden werden können. Er glaube nicht, dass die Standpunkte der Beteiligten sehr weit auseinanderlägen, aber der Entwurf enthalte einige Punkte, die – zum großen Teil auch berechtigt – massive Kritik hervorgerufen hätten. Nun gelte es, gemeinsam eine Lösung zu finden, denn er glaube, das Ziel werde eigentlich von allen geteilt.

Ein Viertel der Waldfläche von Rheinland-Pfalz sei Staatswald. Alles, was in dem Entwurf enthalten sei, hätte dort problemlos bereits in den letzten zehn Jahren umgesetzt werden können. Dann hätte man den Staatswald als positives Beispiel präsentieren können, in dem diese Dinge schon umgesetzt würden und alles wunderbar funktioniere. Er bitte um Auskunft, warum dies nicht geschehen sei.

**Vors. Abg. Marco Weber** meldet sich als Abgeordneter zu Wort. Grundsätzlich sei sich parlamentarisch an dem üblichen Verfahren zu orientieren, nach dem die Anhörung zunächst bis zum 15. Oktober

zu einem Ende geführt und ausgewertet werde. Im Anschluss würden auch die FDP-Fraktion und er als jagdpolitischer Sprecher seiner Fraktion inhaltliche Punkte einbringen.

Er werbe aber dafür und bitte die Landesregierung darum, auch über das Datum des 15. Oktober hinaus noch einmal die Möglichkeit zu suchen, mit den Verbänden in ein direktes Gespräch zu kommen, um so vielleicht auch einige Fragen, die sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens ergeben hätten, klären zu können. Er ziehe dabei dem Weg über Briefe oder E-Mails den direkten Austausch vor, weil Kommunikation auch davon lebe, dass man sich gegenübersetze und in die Augen schaue.

Verbände in Rheinland-Pfalz wiesen eine hohe Kompetenz auf. Ebenso wie im landwirtschaftlichen Bereich mit der Landwirtschaftskammer und den Bauernverbänden gesprochen werde, müsse zu diesem Thema mit den Verbänden im jagdlichen Bereich gesprochen werden, unter denen der Landesjagdverband sicherlich eine herausragende Stellung einnehme.

**Staatsministerin Katrin Eder** sagt auf Bitte des **Abg. Michael Ludwig** zu, dem Ausschuss Informationen zur bisherigen Bejagungspraxis im Staatsforst von Rheinland-Pfalz nachzuliefern.

**Staatsministerin Katrin Eder** kündigt an, das Anhörungsverfahren laufe noch bis zum 15. Oktober 2023, und selbstverständlich führe die Landesregierung auch noch einmal bilaterale Gespräche mit Verbänden. Sie plane aber auch relativ konkret, die eingehenden Verbände – obwohl dies im Gesetzgebungsverfahren nicht vorgesehen sei – nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens und nach der Sichtung der Eingaben zusammen einzuladen und die Eingaben miteinander zu besprechen. Dieses Format sei angelehnt an Erörterungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren.

**Vors. Abg. Marco Weber** stellt fest, dies sei aus seiner persönlichen Sicht eine klare und positive Botschaft zum Abschluss der heutigen Debatte.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Resiliente Trinkwasserversorgung für Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4417](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katrin Eder** berichtet, Wasser sei das wichtigste Lebensmittel. Die öffentliche Wasserversorgung, die in aller Munde sei, sei zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und Teil der kritischen Infrastruktur. Die öffentliche Wasserversorgung müsse gesichert sein, mit einwandfreier Beschaffenheit, in ausreichender Menge, unter ausreichendem Druck und in jeder Situation.

In Rheinland-Pfalz existiere eine gute Landschaft mit kommunalen Eigenbetrieben und Unternehmen der Wasserversorgung. Es bestünden leistungsfähige Anlagen auf einem hohen Stand der Technik und sehr engagierte Betriebe, aber die Landesregierung beschäftige sich bereits seit einigen Jahren mit der Frage, wie die kommunalen Unternehmen der Wasserversorgung auf Ereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Sturm, Blackouts und Cyberangriffe bestmöglich vorbereitet werden könnten. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels müssten die Unternehmen bedarfsweise auch in der Lage sein, auf Trinkwasser von anderen Versorgern zurückzugreifen.

Vor diesem Hintergrund habe das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden, den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden, dem Verband kommunaler Unternehmen, dem Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs einen Pakt für eine resiliente Wasserversorgung abgeschlossen. Bei diesem gehe es darum, ein professionelles Risiko- und Krisenmanagement zu etablieren und die Trinkwasserversorgung auch im Klimawandel resilient aufzustellen.

Das Benchmarking der Wasserversorgung existiere seit Jahren. Dort sei im Prinzip auch nach der Flutkatastrophe im Ahrtal das Thema „Standortbestimmung Notfallvorsorge“ abgefragt worden, basierend auf den methodischen Grundlagen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Laut des Ergebnisses der Abfrage hätten bislang erst 21 Wasserversorger diese fundierte Betrachtung durchgeführt.

Mit dem nun abgeschlossenen Pakt solle möglichst eine flächendeckende Verbreitung dieses Instruments erreicht werden. Diese Erhebung finanziere das Land vollständig für alle Wasserversorger. Darauf werde sodann befristet ein Sonderförderprogramm aufgesetzt, um einen finanziellen Anreiz zu schaffen, dass die erforderlichen Maßnahmen in der leitungsgebundenen Wasserversorgung schneller in die Umsetzung kämen. Dies seien beispielsweise Verbundleitungen zwischen den Versorgern, aber auch Notstromaggregate, gemeinsame neue verbundrelevante Hochbehälter oder Übergabeeinrichtungen für eine Ersatzwasserversorgung.

Viele Maßnahmenträger hätten entsprechende Konzepte und Planungen bereits vorbereitet. So hätten beispielsweise vier Verbandsgemeinden im südlichen Westerwald Ende August ein gemeinsames Versorgungskonzept zur gegenseitigen Netzabsicherung über einen gemeinsamen Hochbehälter

vorgestellt, aber auch mehrere Wasserversorger im linksrheinischen nördlichen Rheinland-Pfalz erarbeiteten aktuell ein gemeinsames Ersatzwasserkonzept. Mit der Standortbestimmung und dem Förderbooster solle die Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht werden. Die vorgesehenen Mittel, die aus dem Wassercet gezielt und wirkungsvoll für diese wichtigen Investitionen zur Verfügung gestellt würden, betrügen rund 30 Millionen Euro.

Schließlich sei neben den technischen Maßnahmen auch ein Anliegen, dass sich die Unternehmen um eine gute Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Gremien und Stellen wie dem THW, den Gesundheitsbehörden sowie den Krisenstäben bemühten und die Verantwortlichkeiten abgrenzten. Für die Initiative könne in der Wasserwirtschaft auf eine hervorragende Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern, den Kommunen und den Fachverbänden zurückgegriffen werden.

Sie sei sehr glücklich, dass dieser Förderbooster und dieses Konzept ausgehend von einer ersten Idee und einer vagen Absicht beginnend durch die Wasserabteilung im Ministerium in einer hohen Geschwindigkeit entwickelt und eigentlich innerhalb eines halben Jahres realisiert worden seien. In Gesprächen mit den Wasserversorgern habe sie den Eindruck gewonnen, dies sei der letzte Anstoß oder Anreiz, die Maßnahmen umzusetzen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Kampagne 100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4418](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katrin Eder** berichtet, im Rahmen dieser Sitzung sei bereits über die Auswirkungen des Klimawandels vor allem auch im Siedlungsbereich gesprochen worden. In den vergangenen Sitzungen seien zudem schon Diskussionen über Hitzeaktionspläne geführt worden.

Gerade im Ballungsraum sei die Hitzebelastung, wie in den letzten Tagen, aufgrund von Bebauung und Versiegelung gravierend. Deswegen sei es auch für die öffentliche Gesundheit und die Daseinsvorsorge wichtig, dass für die Menschen auf öffentlichen Plätzen Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden könne. Die Landesregierung wolle noch einmal verstärkt unterstützen, dass die Menschen die Möglichkeit erhielten, sich mit einem eigenen Trinkgefäß, ohne Plastikmüll zu produzieren, das Leitungswasser, welches die kommunalen Unternehmen in hervorragender Qualität bereitstellten, abzapfen.

Daher habe das Umweltministerium im Jahr 2019 die Kampagne „100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“ gestartet. Damit seien die Kommunen und deren Wasserversorgungsunternehmen mit einer Förderung von jeweils 4.000 Euro für die Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens gefördert worden. Seither seien 45 Trinkwasserbrunnen aufgestellt worden. Für weitere 22 Trinkwasserbrunnen sei eine Förderung bereits zugesagt.

Dass das Land mit dem Programm richtig liege, werde auch durch die kürzlich vorgenommene Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes bestätigt. Damit sollten die Vorgaben aus der europäischen Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden, und der Konsum von Trinkwasser an öffentlichen Orten solle erhöht werden. Bundesumweltministerin Steffi Lemke habe im August 2022 das Ziel verkündet, in einem ersten Schritt 1.000 zusätzliche Brunnen in den Städten und Gemeinden zu errichten. Das gute Vorbild aus Rheinland-Pfalz mache jetzt also auch bundesweit Schule.

Da die Förderinitiative des Landes in der Corona-Pandemie deutlich gelitten habe, sei die Förderung Ende August auf 8.000 Euro je Trinkwasserbrunnen erhöht worden. Auch hier solle das Programm noch einmal geboostert werden. Gerade für diejenigen Kommunen, die sich noch nicht entschlossen hätten, Trinkwasser für alle zugänglich zu machen, solle der finanzielle Anreiz weitere Argumente für die Installation eines oder mehrerer Brunnen liefern. Seither seien bereits einige Anfragen eingegangen, sodass sie zuversichtlich sei, die Zahl 100 in Rheinland-Pfalz möglichst schnell zu erreichen. Es freue sie sehr, dieses Förderprogramm zusammen mit den Kommunen umsetzen zu können, weil dies für die Bürger etwas wirklich Greifbares sei.

**Abg. Horst Gies** fragt, wie die Kommunen über das Programm informiert würden.



**Staatsministerin Katrin Eder** teilt mit, am gestrigen Tag sei sie mit dem Abgeordneten Gies zusammengetroffen, als es auch um einen Trinkwasserbrunnen in Walporzheim gegangen sei, der über Spenden finanziert worden sei. Auf ihre Aussage hin, nun würden 8.000 Euro bereitgestellt, habe der Ortsvorsteher angekündigt, er werde direkt einen weiteren Brunnen aufstellen. Grundsätzlich informiere sie aber natürlich nicht nur selbst über das Programm, sondern die Wasserwirtschaftsverwaltung sende ein Rundschreiben an die Kommunen.

*Der Antrag ist erledigt.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Marco Weber** die Sitzung.

**gez. Dr. Julia Voßen**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## **Anlage**

### **In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete**

Illing, Heiner	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Simon, Anke	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Gies, Horst	CDU
Ludwig, Michael	CDU
Weiner, Thomas	CDU
Heidbreder, Dr. Lea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schönborn, Ralf	AfD
Weber, Marco	FDP
Jeckel, Lisa-Marie	FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Eder, Katrin	Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
--------------	---

### **Landtagsverwaltung**

Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)